



Gesuch für Beiträge von Bund und Kanton an die Kosten von Kursen im Bereich der Holzernte für forstlich ungelernete Personen

Wer gegen Entgelt Holzerntearbeiten im Wald durchführen will, muss laut Waldgesetz eine minimale Grundausbildung besitzen. Vorgeschrieben sind mindestens 2 mal 5 Tage Holzerntekurs bei einem qualifizierten Anbieter. Auch Landwirten, die Holzerntearbeiten im eigenen Wald ausführen, sind diese Kurse empfohlen. Bund und Kanton beteiligen sich an den Kurskosten. Mehr Informationen zu den Bestimmungen finden Sie auf dem [Merkblatt](#) «Obligatorische Arbeitssicherheitskurse für forstlich ungelernete Personen, die im Auftrag Holzerntearbeiten im Wald ausführen».

Um die Beiträge geltend zu machen, muss der Kurs vollständig absolviert und das Kursziel erreicht werden. Zudem sind alle folgenden Fragen zu beantworten und die aufgeführten Unterlagen beizulegen. Das Gesuch ist nach dem Kursbesuch sobald wie möglich, aber spätestens einen Monat nach Kursabschluss, beim Amt für Wald beider Basel einzureichen.

Angaben durch Gesuchsteller/in	
Besucher Kurs (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Basiskurs Holzernte (ehem. Modul E28)
	<input type="checkbox"/> nur Kompetenznachweis Basiskurs (ohne Kursbesuch)
	<input type="checkbox"/> Weiterführungskurs Holzernte (ehem. Modul E29)
Name und Vorname Kursteilnehmer/in	
Beruf	
Adresse	
PLZ und Ort	
Telefon/Handy	
E-Mail	
Bank-/Postverbindung (IBAN)	

Bedingungen für die Beitragsberechtigung

Für eine Unterstützung des/der Kursteilnehmers/in muss mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt sein. Zudem gilt das Prinzip des Wohnorts (muss in den Kantonen BL oder BS liegen). Keine Beiträge erhalten Angestellte von Werkhöfen, Gemeinden, Gärtnereien etc.

Angaben durch Gesuchsteller/in
Bitte zutreffendes ankreuzen und mit Angaben ergänzen.

Ich führe (regelmässig) Holzerntarbeiten für Forstbetriebe oder Forstunternehmungen aus.	
Name des/der Forstbetriebe(s) oder Forstunternehmung (bei mehreren Auftraggebern bitte die häufigsten nennen):	

Ich bin Landwirt oder Landwirtin EFZ.
--

Ich bin Waldbesitzerin oder Waldbesitzer und führe regelmässig Holzerntarbeiten im eigenen Wald aus.			
Der Waldbesitz liegt in der Gemeinde (Kanton)		Parzelle(n) Nr.	

Folgende Unterlagen sind zwingend und vollständig diesem Gesuch beizulegen:	
	Kopie des Kompetenznachweises (Eintrag im Kursbüchlein WaldSchweiz)
	Kopie der Rechnung des besuchten Kurses
	Kopie des Zahlungsnachweises (Bankbeleg, Postquittung)
	Einzahlungsschein oder genaue Auszahlungsangaben

Ort und Datum	Unterschrift Gesuchsteller/in

Wird vom Amt für Wald beider Basel ausgefüllt				
Datum Eingang Gesuch im Amt				Bearbeitung
<i>Gesuch vollständig</i>	<i>ja</i>		<i>nein</i>	Sek
<i>Bemerkungen</i>				Sek
<i>Bearbeitet am / durch (Datum / Kürzel)</i>				Sek
<i>Genehmigt am / durch (Datum / Kürzel)</i>				VP
<i>Bemerkungen</i>				VP
<i>Auszahlung am / durch (Datum/Kürzel)</i>				RW
<i>Bemerkungen</i>				RW